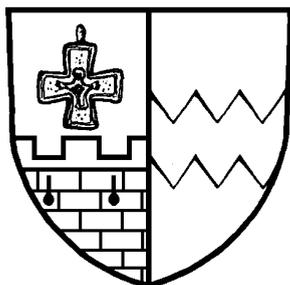


Marktgemeinde Bernhardsthal

Februar 1987

Bürgermeister



Information

Inhalt:

- * Personelle Änderungen im Gemeinderat
- * *Aus der letzten Sitzung*
 - Voranschlag 1987
 - Änderung der Wasser- und Kanalabgabenordnung
 - Projektsvergabe für Kläranlage
- * Neue Drucksorten
- * Baumbestand in der KG Bernhardsthal

PERSONELLES:

Mit Jahresende hat geschäftsrührender Gemeinderat Jakob Hlawati aus gesundheitlichen Gründen sein Gemeinderatsmandat zurückgelegt. Er hat damit eine sehr lange und vom steten Streben und Einsatz für unsere Gemeinde gekennzeichnete Tätigkeit in offizieller Gemeindefunktion beendet. 1965 wurde Herr Hlawati zum erstenmal in den Gemeinderat gewählt, war von April 1970 bis April 1971 Vizebürgermeister, 2 Gemeinderatsperioden geschäftsführender Gemeinderat und seit 1970 (mit Ausnahme der Jahre 1975-1980) auch Obmann des Wirtschaftsausschusses. Mehr als 20 Jahre lang - auch in den Reihen der FF-Bernhardsthal - an verantwortungsvoller Stelle im öffentlichen Leben zu stehen, verdient unser aller Anerkennung. Herzlichen Dank im Namen des Gemeinderates und aller Gemeindebürger und alles Gute für den wohlverdienten Ruhestand. Als neuer Gemeinderat wurde Herr Franz Hödl, Bernhardsthal 114, angelobt; ich heiße ihn auch auf diesem Wege als Mitarbeiter im Gemeinderat herzlich willkommen.

AUS DER LETZTEN GEMEINDERATSSITZUNG:

Wichtigster Tagesordnungspunkt war nach der Genehmigung des Rechnungsabschlusses 1986 der VORANSCHLAG für das Jahr 1987

Der ordentliche Haushalt ist mit Einnahmen und Ausgaben von rund 16 Millionen ausgeglichen und bildet somit die Grundlage für einen ordnungsgemäßen budgetären Ablauf in diesem Kalenderjahr. Mit rund 5 Mill. S wurde auch der außerordentliche Voranschlag ausgeglichen erstellt und beschlossen. Die Geldmittel sind schwerpunktmäßig größtenteils zur Fertigstellung bzw. Weiterführung bereits begonnener Vorhaben vorgesehen.

Hier die wichtigsten Vorhaben (und die - gerundeten - Summen):

- 1,3 Mill S für die letzte Ausbaustufe der Wasserversorgungsanlage mit dem Bau der Leitung und den notwendigen Steuerungseinrichtungen für die Zumischung von NÖSIWAG-Wasser
- 200.000,-- S als Restzahlung für unseren neuen Computer
- 170.000,-- S als Beitrag für den geplanten Ausbau der Wildbachverbauung in Reintal
- 100.000,-- S für den weiteren Ausbau des Feuerwehrhauses in Bernhardsthal

270.000,-- S als Beitrag der Gemeinde zum Neubau des Rotkreuz-
hauses (diese Summe ergibt sich aus einer im ganzen
Bezirk einheitlichen Kopfquote von 125.-- S pro Ein-
wohner). Auch die Gemeinde Rabensburg wird einen
nach diesem Schlüssel ermittelten Beitrag leisten.

100.0009-- S für die Renovierung von Gebäuden
und insgesamt 2,6 Mill S, die je nach Einwohnerzahl in den drei
Katastralgemeinden nach Bedarf verbaut werden.
Für Bernhardsthal ergibt das den Betrag von
1,5 Mill S (mit nicht verbauten Mitteln aus dem
Vorjahr), die für die Vorhaben "Teich" und "Straßen
bau" bestimmt sind,
für Reintal den Betrag von 600.000,-- S und
für Katzelsdorf den Betrag von 550.000,-- S;
Geldmittel, die ebenfalls für den Straßenbau ver-
wendet werden sollen.

Die WASSERAAGABENORDNUNG wurde dahingehend abgeändert, daß die Grundgebühr
für 1 m³ Wasser mit 11,- S festgesetzt wurde. Das war notwendig geworden,
um die vom Land geforderte Kostendeckung in diesem Bereich zu erfüllen.
Gleichzeitig wurde jener Punkt aus der Wasserabgabenordnung gestrichen,
wonach Großabnehmern ab 500 m³ und 1000 m³ ein niedrigerer Wasserpreis
berechnet wurde, sodaß nun für alle Wasserbezieher eine einheitliche
Preisgrundlage besteht.

Die Einheitssätze bei der KANALABGABENORDNUNG sind in gewissen
Zeitabständen den tatsächlichen Kosten entsprechend nachzuberechnen. Da
dies bei uns schon sehr lange nicht geschehen ist, wurden vom Gemeinderat
jene Einheitssätze beschlossen, die von der zuständigen Abteilung der NÖ
Landesregierung berechnet wurden. Diese betragen nun 62,30 S für Reintal
und 63,80 S für Katzelsdorf und werden bei Neuanschlüssen zur Kanalisation
ab sofort zur Anwendung kommen.

Änderungen in GR-AUSSCHÜSSEN:

Durch die personellen Änderungen im Gemeinderat wurden Nachwahlen für die
Besetzung einiger GR-Ausschüsse notwendig: GR Franz Schmaus wurde zum
geschäftsführenden Gemeinderat, und in einer Wirtschaftsausschußsitzung zum
neuen Obmann des Wirtschaftsausschusses, gewählt. GR Hödl wurde in den
Wirtschaftsausschuß und Thayawasserverband nominiert. GR Ebinger wurde zum
Mitglied der Baukommission und als sein Stellvertreter gf. GR Franz Schmaus
bestellt.

Mit einstimmigem Beschluß wurde ein Auftrag für die Erstellung eines Projektes für eine Abwasserreinigungsanlage und die Kanalisation in der KG Bernhardsthal vergeben. Wahrscheinlicher Standort wird das Gelände östlich des Bahndammes (bei der "Heuschupfen") werden, als Ausführungsvariante sind belüftete Klärteiche mit nachgeschalteter Pflanzenkläranlage geplant.

WEITERE HINWEISE:

Neue Drucksorten:

Durch die Inbetriebnahme der neuen DATENVERARBEITUNGSMASCHINE werden auch die Abgaben auf der Lastschriftenanzeige in anderer Form als bisher ausgedruckt. Die Daten für die KG. Reintal konnten aus Zeitgründen noch nicht eingespeichert werden, daher haben die Abgabepflichtigen in Reintal für dieses Quartal keine Vorschreibung bekommen. Wir bitten um Ihr Verständnis, wenn wir die Abgaben für das 1. u. 2. Quartal dann gemeinsam vorschreiben.

Für nähere Auskünfte über Fragen aus dem Gemeindeleben und aus der Verwaltung stehen wir immer gerne zur Verfügung. Bitte fragen Sie bei Unklarheiten, wenn Sie Wünsche oder Beschwerden haben - denn am Gemeindeamt und bei den Gemeindevertretern erhalten Sie die Auskünfte so, wie sie tatsächlich begründet sind und beschlossen wurden.

Danke allen Gemeindebürgern, die auch im heurigen extrem strengen und schneereichen Winter ihrer Verpflichtung zur Schneefreihaltung und Streuung der Gehsteige gewissenhaft nachgekommen sind. Danke auch allen, die schon mit der Entfernung des Streugutes begonnen haben oder dies der Witterung entsprechend tun werden.

ORTSBILD BERNHARDSTHAL - Änderung im Baumbestand Friedhofstraße: Die Kirschbäume haben ein Alter und einen Gesamtzustand erreicht, daß sie durch neue Bäume ersetzt werden. Der Altbestand wird am Dienstag, den 24.02.1987 um 13.00 Uhr an Ort und Stelle an Interessenten vergeben; dabei werden auch die näheren Bedingungen bekanntgegeben.
Teichstraße: Bei einer Besichtigung der Pappelallee wurden durch einen Sachverständigen die kranken Bäume gekennzeichnet. Diese werden nun entfernt. Verkaufstermin wird in der Woche vom 2. - 6. März sein; ein genauer Zeitpunkt wird für Interessenten in ortsüblicher Weise durch Aushang verlautbart. Im Anschluß daran werden am selben Tag einige Bäume hinter dem Grundstück der Familie Brauneis verkauft.

IHR BÜRGERMEISTER
JOHANN SALESCHAK

INFORMATION ZUM NEUEN KANALGESETZ:

Mit 1 Juli ist die Novelle zum NÖ. Kanalgesetz in Kraft getreten, die für die Berechnung der Kanalbenützungsgeld eine grundsätzliche Neuregelung vorsieht. Es wird nun unterschieden zwischen einem ANTEIL.FÜR DIE REGENWASSERENTSORGUNG und einem ANTEIL FÜR DIE SCHMUTZWASSERENTSORGUNG. Für beide Anteile gibt es nun verschiedene Berechnungsflächen und Einheitssätze. Ausgangsbasis für die Berechnung der Benützungsgeld ist nunmehr der gesamte Jahresaufwand für Kläranlage, Kanalisation und Darlehenszahlungen. VORAUSSETZUNG DAZU IST EINE VOLLSTÄNDIGE NEUVERMESSUNG SÄMTLICHER LIEGENSCHAFTEN.

Da in Katzelsdorf und Reintal schon Kläranlagen bestehen, wird von diesen -KG's aus mit der Vermessung ab Mitte August 1987 begonnen werden, Bernhardsthal folgt dann im kommenden Jahr. Jeweils ein Gemeinderat und ein Bediensteter der Gemeinde werden nach ortsüblicher Kundmachung und Verständigung der Liegenschaftseigentümer diese Vermessung durchführen. Jeder Liegenschaftseigentümer nimmt dann mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der ermittelten Maße zur Kenntnis. Die weitere Berechnung der neuen Kanalbenützungsgeld geschieht dann im Gemeindeamt. GRUNDLAGE für die Ermittlung des Anteils für die REGENWASSERENTSORGUNG SIND DIE BEBAUTEN FLÄCHEN, unabhängig davon, ob für das einzelne Gebäude ein Kanalanschluß hergestellt wurde oder nicht. Ausgenommen können allerdings Gebäude werden, für die eine baubehördliche Bewilligung zur Versickerung des Regenwassers erteilt wurde. Die Vorgangsweise dazu wäre also ein Ansuchen um baubehördliche Bewilligung (Baukommission mit entsprechenden Gebühren). Dabei kann von der Aufnahme eines Sachverständigenbeweises gemäß Art. II, Abs. 3, LGBI. 8230-2 nicht abgesehen werden. Eine Bewilligung zur Versickerung könnte nur dann erteilt werden, wenn keine Gefährdung von Baulichkeiten durch Unterwaschung oder Vernässung eintreten kann und eine entsprechende Versickerungsfähigkeit in den Boden (notwendiges Flächenausmaß wäre z.B. mindestens die dreifache Dachfläche) gegeben ist. Die Bewilligung zur teilweisen Versickerung der Niederschlagswasser eines Gebäudes (z.B. bei einem Gebäude wird eine gassenseitige Dachfläche in den Kanal eingeleitet und die hofseitige Dachfläche wird versickert) führt zu keiner Verminderung der Kanalbenützungsgeld, da eine Unterteilung der bebauten Fläche eines Gebäudes nicht zulässig ist.

GRUNDLAGE für die Berechnung des SCHMUTZWASSERANTEILS ist die SUMME ALLER an die Kanalanlage ANGESCHLOSSENEN GESCHOSSFLÄCHCHEN. Das heißt, daß bei der Vermessung Ihrer Liegenschaften auch festgestellt werden muß, ob z.B. vom Kellergeschoß ein Kanalanschluß besteht. Bitte betrachten Sie daher eine Besichtigung Ihrer Kellerräume bzw. des Dachgeschoßes nicht als Neugier, sondern ermöglichen Sie den Zutritt dazu.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß also in den kommenden Wochen auf Grund des neuen Kanalgesetzes die Vermessung sämtlicher Liegenschaften durchgeführt werden muß. Für nähere Auskünfte stehen die Gemeinderäte und das Gemeindeamt jederzeit gerne zur Verfügung.

GLASCONTAINER:

Aus gegebenem Anlaß ergeht die eindringliche Bitte, in den Glascontainer wirklich nur Glas, (Flaschen, Gläser usw. OHNE Verschlusskappen oder Deckel) einzuwerfen. Ein mit Steinen und Sand verunreinigter Container wurde in Wien nicht angenommen und mußte auf Gemeindegeldkosten zurückgebracht werden.

AUSWASCHEN VON MTSCHMASCHINEN:

Im Zuge von Kanalräumarbeiten wird immer wieder festgestellt, daß bei Einlaufschächten Betonmischer ausgewaschen werden. Dies führt zu einer starken Beeinträchtigung der Abwasserbeseitigung. Es wird daher ausdrücklich darauf hingewiesen, daß solche mutwillig herbeigeführten Verunreinigungen verboten sind in Zukunft nicht mehr geduldet werden.

DAS ABSTELLEN VON PKWs OHNE POLIZEILICHES KENNZEICHEN

ist auf öffentlichen Verkehrsflächen bzw. auf Gemeindegeldgrund verboten.

KG. REINTAL

Die Benutzung der ALTEN SCHOTTERGRUBE bei der CSSR-Grenze zur Ablagerung von Bauschutt ist nur nach vorheriger Absprache mit Herrn OV Spangl Eberhard oder Herrn Bahr Eduard zulässig. Die Gebühren dafür bleiben unverändert.

Die FRIEDHOFSBESUCHER werden eindringlich gebeten, in die neben den Friedhofstoren aufgestellten Behälter nur die ausgebrannten Grablichter zu werfen. Für verblühte Blumen und sonstigen Friedhofsabfall ist die Deponie zu benützen.

KG. KATZELSDORF

BAUVORHABEN 1987:

Sanierung der Hauptstraße. (Die Kosten dafür übernimmt das Land NO.)

Asphaltierung des Milchgassls und Verlängerung der Teichstraße

Erneuerung von Straßenbeleuchtungskörpern

Fertigstellung des Viehhirtenhauses

Neuerichtung der hinteren Friedhofsmauer

Dachausbesserungsarbeiten am Gemeindeamt

Die Gemeinde wendet für diese Vorhaben ca. 630.000,-- S auf.

IHR BÜRGERMEISTER
JOHANN SALESCHAK e.h.